

Platzordnung Bogensportanlage VSG Stapelfeld

Wir alle wollen unsere schöne Anlage erhalten und uns bei unserem Sport nicht in Gefahr bringen. Deshalb die folgenden bindenden Regeln zur Nutzung der Bogensportanlage..

Einleitung

Um einen geordneten und sicherheitsrelevanten Ablauf auf der Bogensportanlage gewährleisten zu können, sind alle Mitglieder und Gäste angehalten, sich an die folgenden Regeln zu halten.

Grobe Verstöße können zum Platzverbot oder den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Widersprüche hiergegen können beim Vorstand des VSG geltend gemacht werden.

1. Berechtigte

Zur Nutzung der Bogensportanlage sind alle Mitglieder der Abteilung Bogensport im VSG Stapelfeld berechtigt.

Gäste können mit Zustimmung des Abteilungsleiters die Anlage zu Trainingszwecken nutzen.

2. Rechte zur Nutzung

Alle Mitglieder der Abteilung Bogensport haben die gleichen Rechte zur Nutzung der Anlage.

3. Nutzung der Bogensportanlage und Sicherheit

Jedes Mitglied ist angewiesen, die folgenden Sicherheitsregeln für den Bogensport einzuhalten

- Das Schießen erfolgt grundsätzlich von der Schießlinie.
- Ausgenommen von dem festgelegten Termin für das Training der Feld/Wald Gruppe welche die Schießline maximal 30 m vor die festgelegte Schießlinie verlegen kann.
- Auf der gesamten Bogensportanlage ist das Training an allen anderen Tagen für die Feld/Wald Bogensportler auf das separate Gelände auf der ostwärtigen Platzseite (ostwärts des Knicks) beschränkt!
- Grundsätzlich darf nur geschossen werden, wenn sich keine Person auf der Schießbahn befindet.
- Die Bogensportler sind angewiesen nur in Richtung der aufgestellten Scheiben zu Schießen (in Süd – Nordrichtung).
- Das Schießen in Ost –West oder West – Ost Richtung ist grundsätzlich verboten und wird disziplinarisch mit einer Platzsperr geahndet.

4. Scheiben, Scheibenständer und Auflagen

- Ein Umstellen der Scheiben auf unterschiedliche Entfernungen ist grundsätzlich mit dem Abteilungsleiter oder dem Gerätewart abzustimmen. Dies betrifft auch die ordnungsgemäße Nutzung der Scheibenwagen.
- Die Entnahme von neuen Scheiben aus dem Scheibenständer erfolgt grundsätzlich nur durch den Abteilungsleiter oder dem Gerätewart.
- Das Aufsetzen von Stramitscheiben auf den Scheibenständer darf nur durch Mitglieder erfolgen die körperlich hierzu in der Lage sind.

5. Sauberkeit und Ordnung auf dem Schießplatzes und den Nebenanlagen

- Alle Mitglieder sind aufgefordert für die Sauberkeit der Anlage zu sorgen.
- Alte Auflagen sind ordnungsgemäß in den Papier Container zu entsorgen.
- Mit den Scheibennägeln und den Scheibenaufgaben ist sparsam umzugehen.
- Jedes Mitglied ist eigenverantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung im Unterstand, der Küche und den WC Anlagen in der Pflicht. Es stehen genügend Abfallbehälter und Aschenbecher zu Verfügung.
- Bei aufgetretenen Beschädigungen oder dem Ausfall von Geräten der Einrichtung und des Gebäudes ist unverzüglich der Abteilungsleiter zu informieren.

6. Nutzung von Geräten und Werkzeugen

- Die Nutzung von Werkzeugen und Geräten der Abteilung ist mit dem Abteilungsleiter oder dem Gerätewart abzustimmen.
- Die Nutzung des Pfeilschneidegerätes erfolgt grundsätzlich nur durch den Abteilungsleiter, dem Gerätewart oder dem jeweiligen Sportleiter.
- Nach einer Nutzung sind die entsprechenden Geräte oder Werkzeuge wieder gereinigt und ordnungsgemäß abzulegen.

7. Informationspflicht der Mitglieder

- Jedes Mitglied ist verpflichtet sich über Mitteilungen der Abteilung die an der Bekanntmachungstafel ausgehängt sind zu informieren.

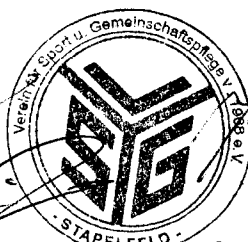
Diese Platzordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des VSG Stapelfeld am 15.11.2011 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Stapelfeld, 15.November 2011

Rainer Matzanke
1. Vorsitzender

Holger Keming
2. Vorsitzender

Thomas Kröger
Kassenwart



Aushang auf der Bogensportanlage und Bekanntmachung auf der Internetseite der Abteilung Bogensport.